

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 32	Freyung, 11.06.2021	51. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
02.06.2021	Nachruf für Frau Regierungsdirektorin Judith Wunder.....	100
02.06.2021	Bekanntgabe der Einwohnerzahlen des Landkreises Freyung-Grafenau zum 31.12.2020	101
26.04.2021	Satzung zur Aufhebung der Satzung über Gebühren und Honorare der Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau (Aufhebungssatzung).....	101
26.04.2021	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau (Aufhebungssatzung).....	101
11.06.2021	Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung-Grafenau.....	102
11.06.2021	Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung weiterer Öffnungszeiten im Landkreis Freyung-Grafenau vom 31.05.2021; Bekanntmachung des Landratsamts Freyung-Grafenau vom 11.06.2021.....	102

NACHRUUF

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert den plötzlichen Tod von

Frau Regierungsdirektorin Judith Wunder

Die Verstorbene war seit 2006 Abteilungsleiterin am Landratsamt Freyung-Grafenau und Geschäftsführerin des Zweckverbandes Innovations- und Gründerzentrum Waldkirchen (IGZ).

Seit 2015 war sie Vertreterin des Landrats im Amt.

Frau Judith Wunder wurde dem Landratsamt Freyung-Grafenau im Jahre 2006 als juristische Staatsbeamtin zugeteilt. Sie war also 15 Jahre als Abteilungsleiterin, zuletzt für kommunale und soziale Angelegenheiten, tätig. Neben der Leitung der ihr zugewiesenen Abteilung war sie zudem für die juristische Beratung der Amtsleitung sowie für die rechtliche Betreuung der Gremien zuständig. Großes Engagement und uneingeschränkte Loyalität, juristische Korrektheit, Gespür für politische Zusammenhänge sowie unbedingte Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeichneten sie aus. Als Abteilungsleiterin und Vertreterin des Landrats im Amt war sie sowohl für das Landratsamt als auch für die Amtsleitung eine engagierte und wertvolle Stütze. Die gesamte Landkreisverwaltung und der Landrat verlieren mit Frau Wunder eine Kollegin mit beispielhaftem Einsatz und außergewöhnlichem Pflichtgefühl.

Ihr unerwarteter Tod macht und sprachlos und trifft Mitarbeiter, Kollegen und Vorgesetzte gleichermaßen. Der Landkreis wird ihr Andenken in Ehren halten. Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gilt ihrer Familie, allen voran ihrer Mutter.

Freyung, 02. Juni 2021

Sebastian Gruber
Landrat

**Bekanntgabe der Einwohnerzahlen des
Landkreises Freyung-Grafenau zum 31.12.2020**

09 272 000	Landkreis Freyung-Grafenau Niederbayern	
Gemeinde	Einwohner	
09 272 116	Eppenschlag	950
09 272 118	Freyung, Stadt	7.135
09 272 119	Fürsteneck	842
09 272 120	Grafenau, Stadt	8167
09 272 121	Grainet	2.489
09 272 122	Haidmühle	1.319
09 272 126	Hinterschmiding	2.453
09 272 127	Hohenau	3.339
09 272 128	Innernzell	1.570
09 272 129	Jandelsbrunn	3.291
09 272 134	Mauth	2.195
09 272 136	Neureichenau	4.411
09 272 146	Neuschönau	2.209
09 272 138	Perlesreut, Markt	2.911
09 272 139	Philippsreut	628
09 272 140	Ringelai	1.904
09 272 141	Röhrnbach, Markt	4.329
09 272 142	Saldenburg	2.024
09 272 143	Sankt Oswald-Riedlhütte	2.928
09 272 145	Schöfweg	1.310
09 272 147	Schönberg, Markt	3.806
09 272 149	Spiegelau	3.855
09 272 150	Thurmansbang	2.440
09 272 151	Waldkirchen, Stadt	10 732
09 272 152	Zenting	1.118
Zusammen		78.355

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online unter folgendem Link
<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=table&code=12411-009r>
 (kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert) abgerufen werden.

Fürth, 02.06.2021
Bayerisches Landesamt für Statistik

gez.
 Petra Audenrieth

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über
Gebühren und Honorare
der Volkshochschule des
Landkreises Freyung-Grafenau
(Aufhebungssatzung)**

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über Gebühren und Honorare der Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau vom 16.07.2001 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Freyung, den 26.04.2021
Landkreis Freyung-Grafenau

Sebastian Gruber
 Landrat

**Satzung zur Aufhebung der Satzung
der Volkshochschule des
Landkreises Freyung-Grafenau
(Aufhebungssatzung)**

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung der Volkshochschule des Landkreises Freyung-Grafenau vom 02.12.2016 – in Kraft getreten am 24.12.2016 – wird aufgehoben.

**§ 2
Vermögen**

Eventuell vorhandenes Vermögen geht nach Maßgabe der Gemeinnützigkeitsbestimmungen auf

den Landkreis Freyung-Grafenau über und ist für Zwecke der Erwachsenenbildung zu verwenden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Freyung, den 26.04.2021
Landkreis Freyung-Grafenau

Sebastian Gruber
Landrat

Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung-Grafenau

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch der Sparkasse Freyung-Grafenau, Sparkasse Jandelsbrunn

Nr. 3165064472 mit einem Guthaben von 65.153,99 Euro

hat bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung seine Rechte unter Vorlage des Sparbuches innerhalb von 3 Monaten anzumelden.

Freyung, 11.06.2021

Sparkasse Freyung-Grafenau

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung weiterer Öffnungsschritte im Landkreis Freyung-Grafenau vom 31.05.2021

Bekanntmachung des Landratsamts Freyung-Grafenau vom 11.06.2021

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erlässt auf der Grundlage des § 28 a Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts-Freyung-Grafenau zur Festlegung weiterer Öffnungsschritte im Landkreis Freyung-Grafenau gem. § 27 Abs. 1 und 2 der 12. BayIfSMV vom 31.05.2021 (Amtsblatt des Landkreises Freyung-Grafenau, Jahrgang 51, Nr.31, vom 01.06.2021) wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 12.06.2021 in Kraft.

Begründung:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am 05. Juni 2021 die Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) veröffentlicht. Die Verordnung ist am 07. Juni 2021 in Kraft getreten. Parallel dazu trat die bislang geltende 12. BayIfSMV mit Ablauf des 06. Juni 2021 außer Kraft.

In der 13. BayIfSMV wurde eine deutliche Lockerung der bisherigen Beschränkungsmaßnahmen beschlossen. Die Regelungen zu den erfolgten Öffnungen ergeben sich direkt aus der Verordnung selbst: die Sportausübung (§ 12), Freizeiteinrichtungen (§ 13 Abs. 1-3), die Öffnung der Gastronomie (§ 15), die Beherbergung (§ 16) sowie die Öffnung von Theater, Konzert- und Opernhäusern sowie Kinos und das musikalische oder kulturelle Proben von Laien- und Amateurensembles (§ 25) sind unter den dort genannten Voraussetzungen zugelassen.

Durch die 13. BayIfSMV ist damit der Anwendungsbereich der unter Ziffer 1 genannten Allgemeinverfügung entfallen. Sie wird mit dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Freyung, den 11.06.2021
Landratsamt Freyung-Grafenau
gez.

Karen Schier
Oberregierungsrätin

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: **Landratsamt Freyung-Grafenau**
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
